

Sitzungsniederschrift

03. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 25.06.2014 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD
Ulrike Fees	SPD
August Forkel	CSU
Elke Held	SPD
Klaus Huber	CSU
Tobias Humpf	CSU
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl
Dr. Matthias Lammell	Freie Wähler Dinkelsbühl
Walter Lechler	Wählergruppe Land
Hans-Peter Mattausch	CSU
Helmut Müller	SPD
Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Hubertus Schmidt	CSU
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend:

Mitglieder:

Nora Engelhard	CSU	Entschuldigt
----------------	-----	--------------

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

Vorstellung der wesentlichen Punkte des Sicherheitskonzeptes

Kosten und Bauzeitenplan Warneckehaus

Kosten und Bauzeitenplan Wörnitzvorstadt/Altrathausplatz

1. Sanierung der Jugendherberge der Hospitalstiftung Dinkelsbühl;
Finanzierung mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung IV/028/2014
2. Bebauungsplan Gewerbegebiet "Wassertrüdingen Straße Nord"
und 06. Änderung des Flächennutzungsplanes - Behandlung der
Einwendungen, Billigung und Auslegung VI/061/2014

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Keine Anfrage eingegangen.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Zur Anfrage von Herrn Stadtrat Schneider im Rechnungsprüfungsausschuss bzgl. der Zimmererarbeiten am „Warnecke-Haus“ erläuterte Stadtbaumeister Göttler den Sachverhalt der seinerzeitigen Vergabe. Da der günstigste Anbieter die Arbeiten nicht fristgerecht erledigen konnte, wurden die Arbeiten an eine andere Firma vergeben.
- OB Dr. Hammer teilte mit, dass die Arbeiten an der Staatsstraße 2220 im Bereich „Reichertsmühle“ Mitte Juli 2014 und im Bereich „Wolfertsbronn – Henkersberg“ Anfang August 2014 beginnen werden. Der Spatenstich für den Rettungshubschrauber in Sinbronn wird am 06. August 2014 sein.
- Information durch OB Dr. Hammer bzgl. der geplanten Abarbeitung der Themen der Klausurtagung:
 - Hochwasserschutz: Behandlung in der Abteilungsleiterrunde im Oktober 2014
 - Jugendherberge/Klosteranlage: in Bearbeitung bzw. heute in der Sitzung
 - Dorferneuerung Sinbronn: am Laufen/Amt für Ländliche Entwicklung
 - Verkehrliche Entwicklung Altstadt/Parkflächen: wird derzeit abgearbeitet
 - Parkraumbewirtschaftung/Plakettenregelung: Behandlung im Bauausschuss im Herbst 2014
 - Gewerbliche Entwicklung: wird derzeit abgeklärt
 - Dreifachturnhalle: Landkreis Ansbach fasst derzeit alle Sportstätten in einer Konzeption zusammen
 - Stadtmauersanierung: Beginn der Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2015
 - Friedwald: hierzu nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates im Herbst 2014
- Im Bundesfernstraßenmautgesetz ist festgelegt, dass lediglich vier- und mehrstreifige Bundesstraßen, also nicht die B 25, bemaubar sind, so OB Dr. Hammer in Beantwortung auf die diesbezügliche Anfrage von Paul Beitzer (SPD) in der letzten Stadtratssitzung.
- Das Landratsamt Ansbach hat per Bescheid vom 16.06.2014 mitgeteilt, dass die Stadt Dinkelsbühl 225.920,00 € aus der Verteilung des KfZ-Steuersatzverbundes im Haushaltsjahr 2014 (Straßenunterhaltungspauschale) erhält. Im Jahr 2013 waren dies 204.450,00 €.
- OB Dr. Hammer informiert darüber, dass es zum Schuljahr 2014/2015 in der Jahrgangsstufe 1 eine Ganztagesklasse geben wird; es haben sich 19 Schüler verbindlich angemeldet.
- Verweis auf die Einladung zum Sommerfest der evangelischen Kirchengemeinde Sinbronn am Sonntag, den 29. Juni 2014

Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadtrat Huber informierte das Gremium darüber, dass die CSU-Fraktion gemeinsam mit den Ortssprechern aus Waldeck und Weidelbach die Firma Lattonedil in Waldeck besucht hat. Die Firmenleitung erläuterte bei dem Besuch auch die Maßnahmen zum Lärmschutz, wie z.B. ein begrünter Lärmschutzwall, leisere Gabelstapler und zeitliche Begrenzung bei Außenbereichsarbeiten, teilte Huber mit.
- Stadtrat Schneider berichtete von Beschwerden aus der Dinkelsbühler Bevölkerung wegen nächtlicher lauter Musik am Treffen der Siebenbürger Sachsen zu Pfingsten. Es wurde zugesagt, dies bei der Nachbesprechung anzusprechen.
- Stadtrat Mattausch machte darauf aufmerksam, dass am Friedhof zunehmend Gießkannen verschwinden und hat die Verwaltung gebeten, ein Pfandsystem ähnlich der Einkaufswagen zu prüfen (Beispiel: Marktheidenfeld). In diesem Zusammenhang regte Stadtrat Wendel noch an, die Sprüher an den Gießkannen anzunieten.
- Stadträtin Held mahnte eine Disziplinierung bei Veranstaltungen/Gastronomie an, dass auch wirklich um 23.00 Uhr Ruhe in der Altstadt herrscht.

Vorstellung der wesentlichen Punkte des Sicherheitskonzeptes

Hauptamtsleiter Thomas Staufinger informierte das Gremium darüber, das die Große Kreisstadt DKB Genehmigungsbehörde für zahlreiche Veranstaltungen im Historischen Stadtkern der Stadt Dinkelsbühl ist. Ziel des Sicherheitskonzeptes ist es, demnach die Sicherheit der Veranstaltungen in der Innenstadt vorzubereiten und damit einen Rahmen für Veranstalter und Behörden zu schaffen, der Planung und Umsetzung der Veranstaltungen erleichtert und für alle Beteiligten die Voraussetzungen und Bedingungen klar regeln soll. Bereits im Vorfeld bzw. im Rahmen der Erstellung wurden hierzu die Fachbehörden, Polizei, Rotes Kreuz Feuerwehr, aber auch z.B. Festspiel beteiligt bzw. angefragt und um Stellungnahme gebeten.

Ergebnis ist, dass nunmehr ein Sicherheitskonzept für die fünf Großveranstaltungen in der Altstadt „Dinkelsbühl leuchtet“, „Heimattreffen Siebenbürger Sachsen“, „Kinderzeche“, „Stadtfest“, „Weihnachtsmarkt“, sowie für die Krämermärkte im Bereich Untere Schmiedgasse/Bauhofstraße vorliegt.

Nach Vorstellung der einzelnen Bereiche die das Sicherheitskonzept regelt, ging Herr Staufinger noch auf die Umsetzung der Regelungen, und auf die Auswirkungen auf die einzelnen Großveranstaltungen ein. Insbesondere bei der Kinderzeche wird es aufgrund der Teilnahme von Pferden die gravierendsten Änderungen geben. Hier ging er auf die einzelnen Themenbereiche wie „Änderungen in der Turmgasse“, „Rettungsweg Steingasse“, „Alkohol“, „Begleitpersonen“, „Schutzhülle für den Kleinen Obristen“ und „Veranstalter der Kinderzeche“ ein.

Als Fazit seines Berichtes sagte Herr Staufinger, dass das Sicherheitskonzept insgesamt eine im Vorfeld unter allen Beteiligten abgestimmte wichtige Grundlage für Stadtverwaltung und beteiligte Behörden für die Planung und Umsetzung unserer Veranstaltungen ist. Es dient dazu den Besuchern und Beteiligten ein möglichst sicheres Freizeiterlebnis beim Besuch unserer Veranstaltungen in Dinkelsbühl zu bieten.

Stadtrat Huber lobte in diesem Zusammenhang die notwendige Sensibilität bei der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes. Stadtrat Schneider wies im Zusammenhang mit dem Sicherheitskonzept auf die Gefahren hin, die seiner Meinung nach beim Summerbreeze-Festival entstehen, wenn die großen Besuchermassen die Luitpoldstraße auf ihrem Weg von der Bushaltestelle an der Schwedenwiese zu den Supermärkten auf der anderen Straßenseite der Luitpoldstraße queren werden. OB Dr. Hammer verwies hierzu auf die Eigenverantwortung der Festivalbesucher sowie auf die Pflichten des Veranstalters.

Kosten und Bauzeitenplan Warneckehaus

Mit den Arbeiten am Dach, am Fachwerk und am Mauerwerk sowie den Malerarbeiten an Fassade und Sonnenuhr ist die äußerliche Sanierung des ehemaligen Warnecke-Hauses im Künßberggarten weitgehend abgeschlossen, berichtete Stadtbaumeister Holger Göttler. Auch sind die Innenarbeiten soweit fortgeschritten, dass die Rohinstallation fast abgeschlossen ist und an den Grundrissmauern schon der Innenputz angebracht werden konnte. Nach der Freilichtsaison und dem Bühnenabbau werden die Bauarbeiten fortgesetzt. Dann werden Böden verlegt, der Innenputz an den Zwischenwänden aufgebracht und die Möblierungen erstellt. Die endgültige Fertigstellung ist für Ende Oktober geplant. Der Kostenrahmen von ca. 420.000 Euro (städtische Eigenmittel 80.000 Euro) kann bis auf evtl. einer Kostensteigerung von ca. 10.000 Euro gehalten werden. Dr. Hammer ergänzte, dass die für das Bauvorhaben nötige Spendensumme bereits erreicht worden sei.

Kosten und Bauzeitenplan Wörnitzvorstadt/Altrathausplatz

Seit Baubeginn im März wurde das Wörnitztor komplett saniert. Stadtbaumeister Göttler erläuterte dem Gremium, dass der Mühlgraben gespundet wurde, so dass sämtliche Schäden an den Uferbefestigungen, an Stützmauern und an der Mühlgrabenbrücke sichtbar gemacht und behoben wurden. Die Wörnitzstraße wird derzeit in mehreren Schichten inklusive dem Kanalbau neu aufgebaut. Demnächst soll der Dränbeton aufgebracht werden, so dass abschließend, mit dem evtl. möglichen Ziel der Fertigstellung bis zur Kinderzeche, die Granitgroßpflaster verlegt werden können. Der neue Bleichtorsteg bekommt nächste Woche die Asphaltenschicht. Am Altrathausplatz wurden im Zuge der Baumaßnahmen in der Wörnitzvorstadt die Wasserleitungen als Unterhaltsmaßnahme erneuert und ein Fußgängerweg mit barrierefreien Platten verlegt. Dieser Plattenbelag wurde auch bereits vor dem Gasthaus „Wilder Mann“ realisiert. Mit den veranschlagten 630.000 Euro Kosten kommt man nach derzeitigem Stand zurecht, schätzte der Stadtbaumeister.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.06.2014
Vorlagennummer: IV/028/2014

Berichterstatter: Herr Günter Pomp
Betreff: Sanierung der Jugendherberge der Hospitalstiftung
Dinkelsbühl; Finanzierung mit Wirtschaftlichkeitsbe-
trachtung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat am 28.03.12 nach Vorstellung des Betriebskonzeptes durch das DJH, Landesverband Bayern, sowie einer möglichen Finanzierung und daraus resultierenden Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einstimmigen Beschluss die Verwaltung beauftragt, das Vorhaben entscheidungsreif vorzubereiten, damit endgültig über die Durchführung der Maßnahme entschieden werden kann.

In der Zwischenzeit wurde eine Reihe von Abstimmungsgesprächen mit den möglichen Zuschussgebern geführt. Durch Wechsel der Zuständigkeiten vom Kultus- ins Sozialministerium und Weggang der bisherigen Gebietsreferentin bei der Regierung v. Mittelfranken sind zeitliche Verzögerungen eingetreten. Hinzu kommt, dass die gute Baukonjunktur zu Kostensteigerungen gegenüber der bisherigen Kostenschätzung geführt hat, was eine grundlegende Überarbeitung der Kosten erforderte. Durch den Erwerb des Klosterareals der Armen Schulschwestern ist es möglich geworden, fehlende Freiflächen (ca. 2.500 m²) der Jugendherberge anzugliedern. Der Stadtrat hat zu der vorgestellten Planung sowie den Kosten am 25.09.13 sein Einverständnis erteilt.

Baukosten und Finanzierung

Nach der Kostenberechnung des Stadtbauamtes vom Mai 2014 wird für den anstehenden BA 2 nun von folgenden Kosten ausgegangen:

Gesamtkosten BA 2 **3.110.000 €**
(Jugendherberge 2,690 Mio. €, Außenanlagen 0,420 Mio. €)

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Zuschuss Freistaat (StBauFG)	540.000 € *)	
Zuschuss Stadt (StBauFG)	360.000 € *)	
Zuschuss Freistaat (Jugendprogramm) – DJH	500.000 €	
Zuschuss Dt. Stiftung Denkmalschutz	300.000 €	
Zuschuss Bay. Landesstiftung	100.000 €	
Zuschuss Bund (Sonderprogramm BKM)	70.000 €	
Zuschuss Landkreis AN/Bezirk Mfr.	100.000 €	1.970.000 €
Eigenmittel Hospitalstiftung (mind. 15%)		<u>1.140.000 €</u>
		3.110.000 €

**) sog. Kostenerstattungsregelung nach StBauFG (förderfähige Kosten abzüglich kapitalisierte Einnahmeerlöse sowie Zuschüsse Landesstiftung u. anzurechnender Eigenanteil)*

Die Angaben der Fördergeber stehen unter Vorbehalt, da schriftliche Äußerungen noch fehlen.

Festzuhalten ist, dass mit der Sanierung der Jugendherberge aus Sicht der Städtebauförderung folgende, wesentliche Sanierungsziele erreicht werden:

- Vermeidung von Leerstand im Ortskern
- Sanierung und Sicherung eines hochwertigen Baudenkmals
- Schaffung eines barrierefreien Zugangs
- Schaffung von öffentlich nutzbaren Freianlagen
- Steigerung der Attraktivität der Altstadt

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die von der Stadt Dinkelsbühl (Zuschuss 360.000 €) und der Hospitalstiftung (Eigenmittel 1.140.000 €) für die Baumaßnahme bereitzustellenden Mittel betragen einschließlich der bereits ausgeführten Fluchttreppe (BA 1) zusammen rund 1,7 Mio. €.

Für den laufenden Betrieb hat das DJH seine 2012 erstellte Wirtschaftlichkeitsberechnung am 10.06.14 angepasst und kommt dabei in seiner Prognose auf nachstehende Bewirtschaftungsergebnisse:

1. Betriebsjahr	+ 84 Tsd €
2. Betriebsjahr	+ 103 Tsd €
3. Betriebsjahr	+ 127 Tsd €
4. Betriebsjahr	+ 130 Tsd €
5. Betriebsjahr ff.	+ 134 Tsd €

Für die Kreditfinanzierung von rd. 1,7 Mio. € beträgt der Schuldendienst bei einem Annuitätendarlehen mit einer Gesamtlaufzeit von 20 Jahren und einem Festzinssatz von 2,34 % jährlich 106.420 €. Reduziert man die jährlichen Betriebskostenüberschüsse um die Kapitalkosten kommt es bei der Hochrechnung zu einem kostendeckenden Betriebsergebnis. Nachdem die Kapitalkosten eine relativ kurze Abschreibungszeit von 20 Jahren beinhalten, dürften vorhandene Risiken bei den Betriebs- und Baukosten in ausreichendem Umfang abgesichert sein.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 3.110.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 2.600.000 € bei HSt.: 1.4689.9400 Hospitalstiftung
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 510.000 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.: 4689.3610 ff, veränderte Zuschussituation, Eigenmittel im HH 2014/15 1,2 Mio. €!
 - Veranschlagung im Haushalt 2015/16

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Durchführung des Vorhabens auf der Basis der vorgetragenen Kosten und Finanzierung sowie der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung besteht Einverständnis. Die weiteren Verfahrensschritte sind in die Wege zu leiten.

Beschluss:

Mit der Durchführung des Vorhabens auf der Basis der vorgetragenen Kosten und Finanzierung sowie der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung besteht Einverständnis. Die weiteren Verfahrensschritte sind in die Wege zu leiten.

Dinkelsbühl, den 25.06.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.06.2014
Vorlagennummer: VI/061/2014

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner
Betreff: Bebauungsplan Gewerbegebiet "Wassertrüdingen Straße Nord" und 06. Änderung des Flächennutzungsplanes - Behandlung der Einwendungen, Billigung und Auslegung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24. Juli 2013 den Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet mit der Bezeichnung „Bildstöckle“ und dazu die 06. Flächennutzungsplanänderung zur Aufstellung beschlossen. Anlass war eine konkrete Anfrage eines ortsansässigen Betriebes und die verkehrsgünstige Lage des Standortes durch die geplante Umgehung im Rahmen der Verlegung der B25.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes lagen mit Begründungen und Umweltbericht zur Vorinformation bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 02. September 2013 bis 04. Oktober 2013 aus. Mit der Bekanntmachung in der Zeitung am 20. August 2013 wurde zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen. Aus der Bürgerschaft gingen während dieser Zeit keine Stellungnahmen ein.

In der gleichen Zeit wurden die Träger öffentlicher Belange gehört. Von den informierten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben sich das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, die N-ERGIE Netz GmbH, die Regierung von Mittelfranken, der regionale Planungsverband Westmittelfranken, das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, die Deutsche Telekom, der Bayerische Bauernverband, das Staatliche Bauamt Ansbach, die Gemeinde Wilburgstetten, die Stadtwerke Dinkelsbühl, der Bund Naturschutz in Bayern e.V. und das Landratsamt Ansbach in Form von Bedenken, Hinweisen und mit Bitten um Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Weitere 13 Behörden haben erklärt, dass sie keine Einwendungen haben.

Die Anlage 01 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerung der Behörden bzw. der sonstigen Träger öffentlicher Belange und in der rechten Spalte jeweils die Äußerung bzw. Stellungnahmen des Stadtrates.

Die Anlage 01 (mit den Blättern 01 bis 18) ist mit den Stellungnahmen der Stadt Dinkelsbühl/Stadtrat jeweils in der rechten Spalte, Bestandteil der Beschlussvorlage.

Parallel wurden Verhandlungen zum Grunderwerb geführt. Ziel ist es, dass sich alle Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs, im Eigentum der Stadt Dinkelsbühl, bzw. im Eigentum des konkreten Bauinteressenten befinden. Nach mehreren Verhandlungen war es der Stadt Dinkelsbühl nicht möglich, die Fläche nördlich der Heiningenstraße zu erwerben. Aus diesem Grund wurden die o.g. Flächen aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Somit wird der Geltungsbereich um ca. ein Drittel verkleinert.

Um dem Naturschutzfachlichen Ausgleich Rechnung zu tragen wird die Fläche des Flurstücks 1525, östlich der geplanten Umgehung, Bestandteil des Geltungsbereichs, um den Ausgleich in erforderlichem Maß umsetzen zu können. Der Geltungsbereich beinhaltet nunmehr die Flurstücke 1526, 1527, 1527/1, 1524, 1525, 1500, 1484 - 1484, 1471, 1471/1, 1471/2, 1521, 1520/2 der Gemarkung Dinkelsbühl und hat eine Größe von ca. 6 ha. Die Flächennutzungsplanänderung, als vorbereitende Bauleitplanung ohne Anspruch auf Baurecht für die Grundstückseigentümer nördlich der Heiningenstraße, bleibt von der Änderung unberührt.

Des Weiteren fand eine Abstimmung bzgl. der Namensgebung des geplanten Gewerbegebietes

tes, bis jetzt „Bildstöckle“ genannt, statt. Der Bebauungsplan und somit auch das zukünftige Gewerbegebiet hat fortan die Bezeichnung „**Wassertrüdingen Straße Nord**“.

Die Entwürfe der Bauleitpläne wurden entsprechend überarbeitet. Die Schallschutztechnische Untersuchung und der naturschutzfachliche Ausgleich wurden ebenfalls der geänderten Situation angepasst. Die Verwaltung legt den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Wassertrüdingen Straße Nord“ mit der 06. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründungen und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung jeweils i.d.F. vom 28. Mai 2014 zur Beschlussfassung vor.

Zum weiteren Verfahren bedarf es zunächst der Billigung der aufgestellten und geänderten Planentwürfe mit der Bezeichnung Gewerbegebiet „Wassertrüdingen Straße Nord“ durch den Stadtrat, der öffentlichen Auslegung auf die Dauer eines Monats und hernach eines Satzungs- bzw. Feststellungsbeschlusses.

Anlagen:

- 1 Zusammenstellung (28.05.14) der Behörden/Träger öffentl. Belange mit Stadtratsbeschluss – Anlage 01
- 1 Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 28.05.2014 – Anlage 02 (Verkleinerung)
- 1 Flächennutzungsplan – 06. Änderung i.d.F. vom 28.05.2014 – Anlage 03

Andere Anlagen wie die Begründung zum Bebauungsplan (Entwurf 28.05.2014), die Begründung zur 06. Flächennutzungsplanänderung (Entwurf 28.05.2014) und die Schallimmissionsschutztechnische Untersuchung und Beurteilung (gem. DIN 18005, DIN 45691 und TA Lärm können im Stadtbauamt Dinkelsbühl (Zi. 2.08) eingesehen werden.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die lt. der Anlage 01 beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Anlage 01 sind Bestandteile des Beschlusses.

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt den Entwurf des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet mit der Bezeichnung „Wassertrüdingen Straße Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan (und gesonderten Textteil), die Begründung, den Umweltbericht sowie die 06. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dinkelsbühl, der Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen jeweils in der Fassung vom 28.05.2014 und beschließt die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung zu informieren.

Beschluss:

Die lt. der Anlage 01 beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Anlage 01 sind Bestandteile des Beschlusses.

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt den Entwurf des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet mit der Bezeichnung „Wassertrüdingen Straße Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan (und gesonderten Textteil), die Begründung, den Umweltbericht sowie die 06. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dinkelsbühl, der Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen jeweils in der Fassung vom 28.05.2014 und beschließt die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die in den Plänen eingezeichnete geplante Ostumgehung ist hier nur nachrichtlich eingezeichnet.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung zu informieren.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes erfolgt erst, wenn das mit Schreiben vom 25.06.2014 in Aussicht gestellte Kaufoptionsrecht mit der Fa. Thannhauser + Ulbricht durch notariellen Vertrag nachgewiesen ist.

Dinkelsbühl, den 25.06.2014
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.05.2014 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Tina Feldner
Schriftführerin